

## **DATENSCHUTZREGLEMENT ÖFFENTLICHE XS-KEYS** zum XS Key-System von Secure Logistics BV

### **Artikel 1. Definitionen**

In diesem Datenschutzreglement werden die folgenden nicht standardmäßigen Definitionen verwendet:

- 1.1 *XS Key*  
Die personengebundene Chipkarte, die die persönlichen Daten des Karteninhabers und -benutzers enthält. Der Kartenbenutzer wird die XS Key innerhalb des XS Key-Infrastruktur dazu verwenden, sich beim Betreten und verlassen, der Anlieferung und Abholung von Gütern an den Toren von und/oder auf den Geländen zu identifizieren, die Eigentum der teilnehmenden Kartenabwickler sind (oder von ihnen genutzt werden). Die XS Key im Sinne dieses Datenschutzreglements betrifft ausschließlich die öffentlichen XS Keys, wie z.B. die CargoCard und die PortKey. Für die private XS Key, wie z.B. Personalkarten, gilt dieses Datenschutzreglement ausdrücklich nicht.
- 1.2 *XS Key-System*  
Die gesamte von Secure Logistics BV gelieferte Apparatur, die Programme, Karten, Dokumentation und die dazu gehörenden Verbindungen, welche für die Funktion der XS Keys benötigt wird/werden.
- 1.3 *Karteninhaber*  
Ein Betrieb, der / eine Einrichtung, die für bzw. zum Nutzen ihrer Mitarbeiter (eine) öffentliche XS Key(s) aufgrund eines mit Secure Logistics BV geschlossenen Karteninhaber-Vertrages beantragen kann.
- 1.4 *Kartenbenutzer*  
Eine Person, die beim Karteninhaber arbeitet oder von ihm entliehen wird, die eine für den Karteninhaber für ihn beantragten öffentlichen XS Key zur Identifikation bei einem Kartenabwickler verwendet.
- 1.5 *Kartenabwickler*  
Ein Unternehmen, das aufgrund eines mit Secure Logistics BV geschlossenen Vertrages für die elektronische Akzeptanz von XS Keys das XS Key-System verwendet.
- 1.6 *Personendaten*  
Personendaten im Sinne des Artikel 1, Punkt a des [niederländischen] Personendatenschutzgesetzes. Die biometrische Information wird in dieser Definition nicht als Personendaten angesehen.
- 1.7 *Secure Online*  
Der von Secure Logistics BV über eine geschützte Internetverbindung für Karteninhaber und Kartenabwickler bereitgestellte Zugang zum XS Key Backoffice-System auf der Grundlage des von Secure Logistics BV zur Verfügung gestellten Benutzernamens und Passworts.

1.8 *XS Key Backoffice-System*  
Die Gesamtheit der Hard- und Software, die der Secure Logistics BV gehört und eine systematisch geordnete Sammlung der Betriebsdaten und personengebundenen Daten enthält, welche sich ausschließlich auf den Verwaltung der Kartenabwickler, Karteninhaber und -benutzer beziehen.

1.9 *Biometrische Information*  
Die biometrischen Daten des Kartenbenutzers, die auf der XS Key gespeichert sind und für die Überprüfung der Identität des Kartenbenutzers gebraucht werden.

## **Artikel 2. Allgemeine Bestimmungen**

2.1 *Führung der Personendaten*  
Für eine optimale Funktion des XS Key-Systems wird von Secure Logistics BV ein XS Key Backoffice-System geführt, in dem die für die Nutzung einer XS Key relevanten Personendaten des Kartenbenutzers festgelegt werden. Auch die Firmendaten des Karteninhabers sind hier aufgenommen. Die vollständige Verfügungsgewalt über das XS Key Backoffice-System beruht bei der Geschäftsführung der Secure Logistics BV.

2.2 *Wet Bescherming Persoonsgegevens [niederl. Datenschutzgesetz].*  
Die Speicherung der Personendaten im XS Key Backoffice System stellt eine Verarbeitung von Personendaten im Sinne des [niederländischen] Datenschutzgesetzes dar.

2.3 *Zielsetzung des Datenschutzreglements*  
Dieses Reglement beabsichtigt die Festlegung, auf welche Weise Personendaten für das XS Key-System durch Secure Logistics BV unter Beachtung des [niederländischen] Personendatenschutzgesetzes behandelt werden.

## **Artikel 3. Zweck der Speicherung und Verarbeitung der Personendaten**

Die Verarbeitung und Speicherung von Personendaten im XS Key Backoffice-System hat den Zweck, die Betriebsdaten des Karteninhabers und die Personendaten des Kartenbenutzers im Rahmen der Ausgabe und der Verwendung der öffentlichen XS Keys im weitesten Sinne des Wortes zu registrieren und zu verwalten.

## **Artikel 4. Festgelegte Daten**

4.1 *Aufgenommene Information*  
Personendaten werden ausschließlich aufgenommen, wenn Sie innerhalb die Zielsetzung im Sinne des Artikels 3 passen.  
Bei der Beantragung, dem Austausch und/oder der Änderung eines XS Key für einen Kartenbenutzer werden alle vom Karteninhaber angegebenen Personendaten und ergänzende Daten im XS Key Backoffice-System aufgenommen oder angepasst. Dies betrifft u.a. die folgende Information über den Kartenbenutzer:

- Name
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Geburtsland
- Nummer und Art des Ausweises
- Staatsangehörigkeit
- Verkehrssprache
- Funktion beim Arbeitgeber
- Anweisungen über Genehmigungen und/oder Ausbildungen

4.2 *Speicherung und Verwendung biometrischer Information*  
Bei der Aktivierung einer dem Kartenbenutzer erteilte öffentliche XS Key werden die biometrischen Daten ausschließlich auf die öffentliche XS Key aufgenommen. Diese biometrischen Daten können vom XS Key-System zur Überprüfung der Identität des Kartenbenutzers verwendet werden. Die biometrischen Daten werden nicht in das XS Key Backoffice-System aufgenommen, an Dritte weitergegeben oder auf andere Weise außerhalb der öffentlichen XS Key gespeichert.

- 4.3 *Zugang zu Informationen auf der XS Key*  
Alle Information auf den XS Keys ist verschlüsselt und gegen den Missbrauch durch Dritte gesichert. Die Information auf der XS Key ist ausschließlich vom XS Key-System zu lesen.

#### **Artikel 5. Die Aufnahme von Personendaten**

- 5.1 *Personendaten*  
Die Personendaten, die in das XS Key Backoffice-System aufgenommen werden, wurden vom Karteninhaber und/oder dem Kartenbenutzer der öffentlichen XS Keys erlangt.
- 5.2 *Zusätzliche Daten*  
Zusätzliche Daten, die auf eine XS Key aufgenommen werden können, wie z.B. Anweisungen über Genehmigungen und/oder Ausbildungen, können von den betreffenden Ausbildungsinstituten und/oder Verzeichnissen erlangt werden.

#### **Artikel 6. Anzeigepflicht**

Auf Wunsch des Kartenbenutzers erstellt Secure Logistics BV eine Übersicht der festgelegten Daten und bietet auch die Möglichkeit, über den Karteninhaber diese Daten im Falle einer Änderung anzupassen.  
Der Karteninhaber kann jederzeit die registrierten Daten eines Kartenbenutzers über einen autorisierten Zugang (Secure Online) zum XS Key Backoffice einsehen und – falls erforderlich – anpassen.

#### **Artikel 7. Korrektheit der aufgenommenen Daten**

- 7.1 *Kontrolle der Daten*  
Mindestens ein Mal pro Jahr werden die Daten des Kartenbenutzers mit einer öffentlichen XS Key von Secure Logistics anlässlich eines Antrags auf erneute Ausgabe der abgelaufenen öffentlichen XS Key erneut auf ihre Korrektheit überprüft (eine XS Key ist höchstens drei Jahre gültig). Die Kontrolle der Daten erfolgt immer bei einem neuen Antrag, einem Ersatzantrag und bei einem Antrag zwecks Änderung einer öffentlichen XS Key.
- 7.2 *Korrespondenz*  
Die Korrespondenz mit dem Kartenbenutzer über die registrierten Personendaten erfolgt ausschließlich über den Karteninhaber.
- 7.3 *Kontrolle der Anweisungen*  
Bei einem Antrag über die Anbringung einer Anweisung auf einer öffentlichen XS Key hinsichtlich Genehmigungen, Befugnisse und dergleichen kann die Überprüfung der Richtigkeit der Daten durch die Anlieferung von Beweisstücken durch den Karteninhaber und/oder durch die Einsichtnahme von Secure Logistics BV in Verzeichnisse Dritter erfolgen.

#### **Artikel 8. Speicherfrist für Personendaten**

- 8.1 *Speicherfrist für Personendaten*  
Personendaten der Kartenbenutzer werden im XS Key Backoffice-System mindestens während der gesetzlichen Speicherfrist aufbewahrt.
- 8.2 *Lösung von Personendaten*  
Spätestens 6 Monate nach Ablauf der gesetzlichen Speicherfrist werden die Personendaten der inaktiven Kartenbenutzer aus dem XS Key Backoffice-System gelöscht.

#### **Artikel 9. Bereitstellung von Personendaten**

- 9.1 *Bereitgestellte Personendaten*  
Innerhalb des XS Key-Systems können nur Personendaten erteilt werden an:

- a. Arbeitnehmer von XS Secure Logistics BV, sofern dies für die Umsetzung ihrer Aufgaben im Rahmen der Verwaltung und Wartung des XS Key Backoffice-Systems notwendig ist,
- b. Karteninhaber, sofern sich die Personendaten auf Kartenbenutzer beziehen, die die Karteninhaber selbst der Secure Logistics BV geliefert hat,
- c. Arbeitnehmer und/oder Systeme der Kartenabwickler, sofern dies für die Umsetzung des Vertrages zwischen den Kartenabwickler und Secure Logistics BV erforderlich ist.

9.2 *Bereitstellung der Personendaten an Dritte*

Die Bereitstellung von Daten eines Kartenbenutzers an andere Personen, als in Absatz 1 genannt, erfolgt:

- a. wenn diese im Vertrag mit dem Karteninhaber genannt sind,
- b. nach schriftlicher Zustimmung des Kartenbenutzers,
- c. auf der Grundlage einer schriftlichen Anordnung des beauftragten Richters,
- d. Falls Secure Logistics BV dies aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

**Artikel 10. Zugang zum XS Key Backoffice-System**

10.1 *Definitiver Zugang zum XS Key Backoffice-System*

Unter Zugang zum XS Key Backoffice-System wird die Möglichkeit der Einsichtnahme in sowie Änderung und Löschung von Personendaten verstanden.

10.2 *Allgemeine Zugangsrechte*

Einen direkten Zugang haben ausschließlich:

- a. Mitarbeiter von Secure Logistics BV, sofern sie mit der Überwachung oder Verwaltung der Registrierung betraut sind,
- b. Mitarbeiter von Subunternehmern, an die Secure Logistics BV Arbeiten im Zusammenhang mit dem XS Key Backoffice-System übertragen hat, sofern die ihnen aufgetragene Aufgabe dies erfordert.

10.3 *Zugangsrechte Karteninhaber*

Die Karteninhaber haben die Möglichkeit der Einsichtnahme in das XS Key Backoffice-System über Informationen über die von ihnen verwalteten aktiven und nicht aktiven Kartenbenutzer. Karteninhaber haben die Möglichkeit, die Information über die von ihnen verwalteten aktiven Kartenbenutzern laut den Regeln des XS Key-Systems zu ändern.

10.4 *Zugangsrechte Kartenabwickler*

Kartenabwickler haben die Möglichkeit, zwecks Informationen über die Kartenbenutzer Einsicht in das XS Key Backoffice-System zu nehmen. Die von den Kartenabwicklern einzusehende Information stimmt mit der Information überein, die ein Kartenbenutzer einem Kartenabwickler bei der elektronischen Nutzung einer XS Key erteilt.

10.5 *Elektronischer Zugang*

Hinsichtlich des elektronischen Zugang zum XS Key Backoffice-System wird dem Karteninhaber und dem Kartenabwickler von Secure Logistics ein Benutzername und ein Passwort vergeben.

**Artikel 11. Einsichtnahme und Verbesserung**

11.1 *Einsichtnahme Personeninformation*

Jedem Kartenbenutzer, der dies wünscht, wird schriftlich innerhalb von dreißig Tagen eine Einsicht in die Daten gewährt, die von ihm im XS Key Backoffice-System aufgenommen sind. Ein Antrag auf Einsichtnahme wird direkt an die Geschäftsführung von Secure Logistics BV gerichtet.

11.2 *Änderung der Personeninformation*

Ist ein Kartenbenutzer der Ansicht, dass irgendwelche Daten faktisch falsch, für den Zweck der Registrierung nicht relevant, unvollständig oder im Widerspruch zu diesem Reglement oder dem [niederländischen] Personendatenschutzgesetz festgelegt sind, kann er über den Karteninhaber einen Antrag auf Änderung oder Löschung einreichen. Ein Antrag auf Änderung oder Löschung wird direkt an die Geschäftsführung von Secure Logistics BV gerichtet. Wird der Antrag nach Ansicht der

Geschäftsführung von Secure Logistics BV zu Recht gestellt, wird die Änderung oder Löschung durch Secure Logistics BV unter Beachtung der gesetzlichen Bewahrungsfristen umgesetzt.

11.3

*Weigerungen*

Im Falle einer Zurückweisung eines Antrags auf Änderung bestimmter Daten durch Secure Logistics BV wird dies dem Karteninhaber und dem Kartenbenutzer innerhalb einer Frist von vier (4) Wochen mit schriftlicher und begründeter Entscheidung mitgeteilt.

**Artikel 12. Notfälle**

Im Falle von Krieg oder anderen außergewöhnlichen Situationen, in denen – nach angemessenem Urteil der Geschäftsführung von Secure Logistics BV – die ernsthafte Gefahr besteht, dass Personendaten in die Hände von Instanzen fallen, die diese Daten im Widerspruch zu der Zielsetzung dieses Reglements verwenden können, werden die gespeicherten Daten vernichtet.

**Artikel 13. Sicherheit**

13.1

*Schutz der Daten*

Zum Schutz der Daten sind alle Dateien, in denen Personendaten gespeichert sind und die zum XS Key Backoffice-System gehören, gegen unerlaubte Einsichtnahme, Veränderung oder Vernichtung geschützt.

13.2

*Vermeidung von Schaden*

Zur Vermeidung von materiellem Schaden durch z.B. Brand, Beschädigung, Diebstahl oder Verlust nehmen die Mitarbeiter von Secure Logistics BV die internen Sicherheitsmaßnahmen, die hinsichtlich des Umgangs mit Dateien, Programmen und Dokumentationen des Registriersystems gelten, in Acht.

13.3

*Backup*

Von allen Dateien, Programmen und Dokumentationen des XS Key Backoffice-Systems wird ein Duplikat für den Fall verwahrt, dass die Originaldateien durch welche Ursache auch immer unbrauchbar geworden sind.

**Artikel 14. Verschwiegenheit**

14.1

*Verschwiegenheit*

Mitarbeiter von Secure Logistics BV oder deren Subunternehmer, die aufgrund ihrer Funktion oder im Rahmen ihrer Arbeiten Personendaten zur Kenntnis nehmen, sind zur Verschwiegenheit über diese Daten – mit Ausnahme deren Nutzung innerhalb der Ausübung ihrer Funktion und ihrer Arbeiten – verpflichtet.

14.2

*Gewährleistung der Verschwiegenheit*

Mitarbeiter von Secure Logistics, die auf irgendeine Art und Weise Zugang zu Personendaten im Backoffice-System haben, sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Mitarbeiter von Subunternehmern von Secure Logistics BV sind durch Verträge zwischen Secure Logistics und dem Subunternehmer zur Verschwiegenheit verpflichtet.

**Artikel 15. Sonstige Bestimmungen**

15.1

*Änderung des Reglements*

Änderungen dieses Reglements geschehen ausschließlich durch die Geschäftsführung von Secure Logistics BV. Vorschläge zur Änderung oder Anpassung dieses Reglements können an die Geschäftsführung der Secure Logistics BV gerichtet werden.

Änderungen dieses Reglements werden auf der Webseite von Secure Logistics BV genannt.

15.2

*Einsichtnahme in das Reglement*

Dieses Reglement liegt im Büro der Secure Logistics BV zur Einsichtnahme aus und ist über die Webseite von Secure Logistics einzusehen. Es steht eine englische und eine

deutsche Übersetzung zur Verfügung. Der niederländische Text ist jedoch jederzeit ausschlaggebend und verbindlich.

15.3 *Besondere Umstände*

Umstände und/oder Situationen, die dieses Reglement nicht regelt oder in Fällen, deren Erfüllung der Bestimmungen dieses Reglement in aller Angemessenheit nicht verlangt werden kann, entscheidet die Geschäftsführung von Secure Logistics BV.

15.4 *Inkrafttreten*

Dieses Reglement wird zum 1. April 2011 rechtskräftig und ersetzt damit alle vorherigen Fassungen.

Rotterdam, den 1. April 2011  
R.I.M. Besselink  
Geschäftsführender Direktor  
Secure Logistics BV